

Am 7. Februar 1971 macht die Schweiz einen grossen demokratischen Schritt

Fünzig Jahre nach den ersten parlamentarischen Vorstössen und Petitionen von Frauenorganisationen für das Frauenstimmrecht, nach 22 gescheiterten und sechs erfolgreichen kantonalen Abstimmungen und nach dem Aufsehen erregenden «Marsch nach Bern» vom 1. März 1969, bei dem die spätere SP-Ständerätin Emilie Lieberherr in feuerrotem Mantel und unterstützt von 5000 Frauen und einigen Männern mit deutlichen Worten das Frauenstimmrecht forderte – da schien das Eis gebrochen zu sein.

Am 23. Dezember 1969 legte der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft vor für die Einführung des Frauenstimmrechts. Auch in den beiden eidgenössischen Räten war die jahrzehntelange Opposition gegen das Frauenstimmrecht verschwunden. In der Sommersession des Nationalrates von 1970 berichteten alle Fraktionen – inklusive die dezidierteste Gegnerin des Frauenstimmrechts, die BGB (heute: SVP) –, dass sie mit der Einführung des Frauenstimmrechts einverstanden seien.

Der Vorschlag des Bundesrates sah vor, das Stimm- und Wahlrecht für Frauen nur auf eidgenössischer Ebene einzuführen. Der Entscheid über das Frauenstimmrecht in den Gemeinden und Kantonen sollte weiterhin in der Kompetenz der Kantone liegen. Dagegen opponierte der Zürcher SP-Nationalrat Max Arnold und beantragte die Streichung dieser Bestimmung. Mit einem gewissen Weitblick merkte er an, dass es mit diesem Artikel im Ermessen der Kantone liege, «ob wir in 10, 15 oder 20 Jahren in kantonalen Angelegenheiten noch weibliche Untertanen haben werden». Max Arnolds Antrag wurde jedoch deutlich verworfen. Nachdem ein Manöver des Rechtsausserpolitikers James Schwarzenbach – er wollte vorerst noch eine Frauenbefragung durchführen lassen – gescheitert war, stimmte der Nationalrat in der Schlussabstimmung am 9. Oktober 1970 dem Vorschlag des Bundesrates «einstimmig» zu, mit 137 Stimmen.

Auch im Ständerat hatte sich die Opposition verflüchtigt. Der Schaffhauser Freisinnige Kurt Bächtold, der die Diskussion eröffnete, meinte nur noch, dass über den Ausgang der Abstimmung kein Zweifel mehr bestehe und dass die Einführung des Frauenstimmrechts kein Experiment und kein Wagnis mehr sei. Selbstkritisch merkte er an: «Wir sind ja in dieser Sache wahrhaftig nicht vorangestürmt, und das Fehlen des Frauenstimmrechts ist inzwischen geradezu zum weltweiten Kuriosum geworden». In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage am 9. Oktober 1970 ebenfalls «einstimmig» angenommen, mit 32 Stimmen.

Damit war die Abstimmungsvorlage für die Einführung des Frauenstimmrechts genehmigt. Der Bundesrat wollte nun keine Zeit mehr verlieren und setzte den Abstimmungstermin auf den 7. Februar 1971 fest.

Da eine Annahme des Frauenstimmrechts an der Urne wahrscheinlich schien, hielten sich die Gegner im Abstimmungskampf zurück – niemand wollte sich die Gunst potenzieller Wählerinnen verscherzen. Alle nationalen Parteien, inklusive der BGB, zahlreiche Berufsverbände von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite und sämtliche Frauenverbände unterstützten die Vorlage. Nur wenige kantonale Parteien beschlossen Stimmfreigabe. Selbst ein ausgesprochen Konservativer wie der Appenzeller Landammann und Nationalrat Raymond Broger meinte, «man sollte die Sache jetzt einmal hinter sich bringen», es sei sonst keine Ruhe zu erwarten: «Man muss nicht immer begeistert Ja stimmen [...], aber man sollte es tun, wenn es aus der Lage der Dinge heraus das Gescheiterte ist» (beide Zitate aus Rogger 2015: 140 f.). Im Abstimmungskampf setzten sich viele eidgenössische und kantonale Politiker für das Frauenstimmrecht ein. Die organisierten Frauen fochten ihrerseits engagiert für ein Ja an der Urne, und auch die Presse sprach sich mehrheitlich für das Frauenstimmrecht aus. In der Romandie war die Zustimmung fast einhellig.

Am 7. Februar 1971 wurde das Frauenstimmrecht, bei einer Stimmbeteiligung von 58 Prozent, mit 66 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Auch die grosse Mehrheit der Kantone hiess das Frauenstimmrecht gut. (Grafik 1)

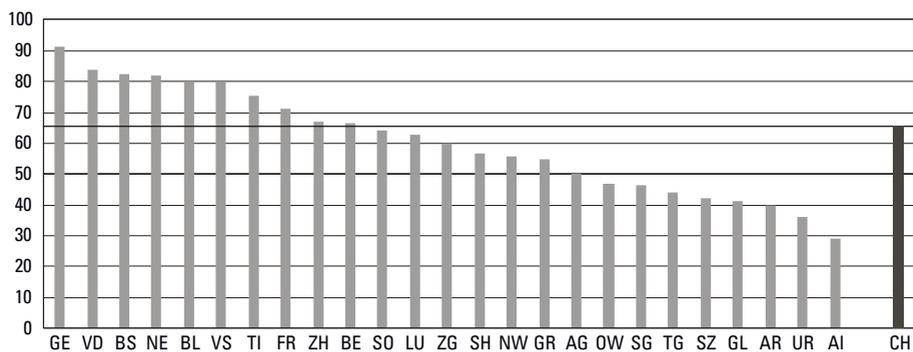
Überdurchschnittlich hoch war die Zustimmung in den französischsprachigen Kantonen (mit Ja-Stimmen-Anteilen zwischen 71% und 91%), in den beiden Basel (82% bzw. 80%) und im Tessin (75%). Deutlich Ja sagten auch die Städte. Die fünf grössten Städte stimmten im Durchschnitt mit 79 Prozent zu, am stärksten Genf (92%), vor Lausanne (88%) und Basel (82%).

Verworfen wurde dagegen das Frauenstimmrecht in fünf Kantonen und drei Halbkantonen der Zentralschweiz und der Ostschweiz. In diesen Kantonen lag die Zustimmung zwischen 29 und 47 Prozent. In dreissig ländlichen Gemeinden bewegte sich der Ja-Stimmen-Anteil zwischen null und 20 Prozent.

Mit der Einführung des Frauenstimmrechts machte die Schweiz einen grossen, längst fälligen Schritt in Sachen Demokratie. Der Demokratisierungsprozess war damit aber noch nicht abgeschlossen. In einigen Kantonen, namentlich den beiden Appenzell, blieben die Frauen vorderhand noch ohne politische Rechte.

Grafik 1

7. Februar 1971: Volksabstimmung über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten (Ja-Stimmen in Prozent)



Quelle: Bundesamt für Statistik